

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394
Fax: 02237/58121
e-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
www.gruene-kerpen.de
Bürozeiten: 08:30-12:30

30. Juli 2019

Antrag für den Ausschuß für Stadtplanung und Verkehr am 10.09.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „TÜ 365 Maximilianstr.“ im Stadtteil Türnich
hier: Sachstandsbericht und Fragen zur Qualität des Altlastengutachtens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen nochmals einen Sachstandsbericht und die Beantwortung folgender Fragen zum Altlastengutachten des Bebauungsplanes TÜ 365 „Maximilianstraße“, nachdem dieser Antrag am 18.06.2019 nicht behandelt bzw. die Fragen nicht beantwortet wurden:

- Welche Analyseverfahren wurden angewendet?
- Wieviel Probennahmepunkte wurden ausgewählt und wie tief wurde gebohrt? (orts-kundige Bürger berichteten von Altlasten in 12 m Tiefe!)
- Sind an einem Punkt Proben aus mehreren Tiefen entnommen worden?
- Liegen Angaben zum Grundwasserflurabstand vor? (Es besteht die unseres Erach-tens berechnete Sorge, daß, wenn RWE nach Tagebauende das Abpumpen des Grundwassers einstellt, Schadstoffe in das wieder ansteigende Grundwasser gelan-gen werden.)
- Wurde eine Gefahrenabschätzung für die Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Grundwasser vorgenommen?
- Werden auch nach der Sanierung weiter Kontrollmessungen durchgeführt?

Begründung:

Das Plangebiet ist im Altlastenkataster des Rhein-Erft-Kreis eingetragen. Es wurde bis in die 1960ziger Jahre bergbaulich genutzt. Bei Bohrungen wurden 1,5-7,0 m mächtige Auffüllun-gen angetroffen, durchsetzt mit Ziegelbruch, Bauschutt, Klärschlämmen, Schlacken und Aschen in wechselnden Anteilen. Einige Proben der Altlasten ergaben für einzelne Stoffe eine Überschreitung der Grenzwerte der Zuordnungsklasse 2 nach LAGA M20 (Länderar-beitsgemeinschaft Abfall), deshalb ist eine Sanierung großer Teile des Plangebietes erfor-

derlich und die schädlichen Bodenschichten müssen abgetragen und auf entsprechenden Deponien entsorgt werden.

Früher wurden die mit Quecksilber, Schwermetallen und anderen Schadstoffen belasteten Kraftwerksabfälle, wie Schlacken und Aschen ohne besondere Sicherung in den ausgekohlten Tagebauen einfach verkippt. Zusätzlich wurden diese Bereiche häufig von angrenzenden Gemeinden nicht nur als Hausmülldeponie mitgenutzt, sondern auch als Lagerstätten für chemische und industrielle Abfälle. So entstanden Altlasten mit noch weitgehend unbekanntem Gefährdungspotential. Hier tickt eine ökologische Zeitbombe!

Da Zuordnungswerte der LAGA nur zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Bodenaushubmaterials herangezogen werden und nicht für die Beurteilung der Bodenkontamination, stellt sich die Frage, welche weiteren Analyseverfahren wurde angewandt. Zudem ist laut Unterlagen auch nach der Sanierung eine Versickerung von Niederschlagswässern aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Bodens sowie der teilweise chemischen Belastungen im gesamten Plangebiet laut Gutachten nicht möglich.

Dies wirft die Frage auf, ob eine wohnwirtschaftliche Nutzung des Areals überhaupt zu verantworten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Kunze
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Elke Bader
(sachkundige Bürgerin)